

Gemeinsames Lernen



KGS Bülowstraße
Bülowstraße 90
50733 Köln

Telefon: 0221/4922499-0

Fax: 0221/4922499-22

111429@schule.nrw.de

Stand: Januar 2019

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Rahmenbedingungen.....	3
2.1 Allgemeine schulische Rahmenbedingungen bei der Aufnahme von GL-Kindern	6
2.2 Klassenzuteilung	6
2.3 Personale Bedingungen	6
2.4 Räumliche Rahmenbedingungen.....	7
3. Diagnostik	7
4. Ziele des gemeinsamen Lernens	9
5. Umsetzung im Schulalltag	9
5.1 Didaktisch-methodische Grundsätze.....	9
5.2 Teamarbeit und Kooperationsformen	10
5.3 Klassenübergreifende Förderangebote	12
5.4 Schulbegleitung und Integrationshilfe	12
5.5 Nachteilsausgleich	13
5.6 Beratung	13
5.7 Förderplanung	14
6. Vernetzung	14
7. Ausblick.....	15

1. Vorwort

„Es muss normal sein, verschieden zu sein!“

Grundgedanke der Salamanca-Erklärung der UNESCO von 1994 zur inklusiven Bildung.

Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes bestimmt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“. Die UN-Konvention schreibt in Artikel 24 zudem:

„Menschen mit Behinderungen dürfen nicht aufgrund von Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem und Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden“.

Mit der Ratifizierung des "Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 als Vertragspartner unter anderem verpflichtet, "ein integratives Bildungssystem („inclusive education system“) auf allen Ebenen" (§ 24 Bildung) zu gewährleisten.

Für unsere Schule galt, dass wir nach der Vollendung einer fast dreijährigen Kernsaniierung und dem Umzug in barrierefreie Räumlichkeiten mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 mit dem Gemeinsamen Lernen (GL) an den Start gehen konnten. D.h., dass Kinder mit der gesamten Bandbreite an sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und damit auch diejenigen Kinder, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, in unserer Schule unterrichtet werden können.

2. Rahmenbedingungen

An der Maternus-Grundschule werden seit dem Schuljahr 2013/2014 Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet

Die individuelle Förderung der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen umfasst die Entwicklungsbereiche Wahrnehmung (auditiv und visuell), Motorik (Fein- und Grobmotorik, Psychomotorik), Lern- und Arbeitsverhalten, Emotional- und Sozialverhalten, Kognition, Sprache und Kommunikation sowie Behinderungsverarbeitung/Akzeptanz der eigenen Behinderung.

Die Schüler unserer Schule werden nach spezifischen Grundsätzen gefördert:

Lernen (LE)

- Förderung der Wahrnehmung, der Merkfähigkeit, der Aufmerksamkeit und des Lerntempos
- Aufbau von Lernstrategien
- Aufbau von Selbstvertrauen und Lernmotivation durch Schaffung kleinster Lernerfolge
- Stärkung von Lernbereitschaft, Förderung schulischer Leistungen und Befähigung einer realistischen Selbsteinschätzung
- Berücksichtigung des individuellen Arbeitstempos durch individuelle Arbeitspläne
- Bereitstellung differenzierter Arbeitsblätter, reduziertes Arbeitsmaterial

Emotionale und soziale Entwicklung (ES)

- Förderung von Sozialkompetenz, Empathie und Prävention von Verhaltensauffälligkeiten anhand eines sozialen Trainings (in Anlehnung an Sozialziele-Katalog M. Weidner)
- Stärkung der positiven Selbstwahrnehmung und der Frustrationstoleranz
- Rückgriff auf verankerte Strukturen, wie Klassen- und Schulregeln (gelbe/rote Karte), individuelle Vereinbarungen und Verhaltensverträge
- Fachliche Unterstützung durch Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst sowie ausgewählten Kinder- und Jugendpsychologischen Praxen

Sprache (SQ)

- Sprachentwicklungsrückstände weitgehend aufholen
- Sprechfreude erzeugen, angstfreie Atmosphäre schaffen
- Hörschulungen („Hören und Verstehen“, „Audiolog“-Programm zur Förderung der auditiven Funktionen)
- Hörwahrnehmungstraining (Audiva)
- Demek

- Kooperation mit der nahe gelegenen Förderschule Brehmstraße
- Sprachtherapie der „Therapiepraxis“ in der Schule

Körperliche und motorische Entwicklung (KmE)

- Rollstuhltraining
- Sicherheit in der Körperkontrolle, Steuerung des Körpergefühls, bewusste Körperkenntnis, Aufbau von Bewegungsmustern
- Förderung der Selbstständigkeit
- Hilfe bei der Behinderungsverarbeitung
- Psychomotorik
- Ergotherapie durch „Therapiepraxis“ in der Schule
- Unterstützende Hardware und Software (Multitext)
- Unterstützung durch personelle Assistenz

Autismus-Spektrum-Störung

- Schaffung einer strukturierten Lernumgebung, die ein hohes Maß an Vorhersehbarkeit, Konstanz und Eindeutigkeit hinsichtlich personeller, räumlicher und zeitlicher Bedingungen ermöglicht
- visuelle Arbeitshilfen anbieten, Piktogramme zur Orientierung und Erinnerung
- Kooperation mit dem Autismus Zentrum Köln
- Unterstützung durch personelle Assistenz

Geistige Entwicklung (GG)

- Förderung der Wahrnehmung,
- Förderung der Kognition
- Förderung sprachlicher Kompetenzen, Anbahnung von Schriftsprache und mathematischen Grundlagen
- Förderung der Selbstständigkeit
- Lebenspraktische Förderung
- Unterstützung durch personelle Assistenz

2.1 Allgemeine schulische Rahmenbedingungen bei der Aufnahme von GL-Kindern

- Die GL-Kinder werden möglichst gleichmäßig auf die Klassen der Jahrgangsstufen verteilt bzw. sinnvoll zugeteilt.
- Wenn ein Kind aus unserem Einzugsgebiet an unsere Schule wechseln möchte, erfolgt die Aufnahme nach vorheriger Hospitation an der abgebenden Schule durch eine Lehrkraft unserer Schule.
- Geschwisterkinder haben Vorrang.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS sind in die Entscheidungsprozesse involviert und nehmen regelmäßig an den Gesamtkonferenzen teil. Die freiwillige Anmeldung in der OGS geschieht nach der Aufnahme des Kindes an unserer Schule.
- Für die Teamarbeit von Grundschul- und Sonderpädagogik-Lehrkräften sind umfangreiche didaktisch/methodische Absprachen sowie ein Austausch über die besonderen Förderbedürfnisse der Kinder notwendig. Dazu treffen sich sowohl die Jahrgangsstufenteams als auch das GL-Team in der Regel wöchentlich, um gemeinsam Unterricht zu planen.

2.2 Klassenzuteilung

GL-Klassen sollen gemäß den Vorgaben des Landes NRW eine Größe von 25 Kindern nicht überschreiten. Außerdem gibt es eine möglichst ausgewogene Vielfalt von Kindern in allen Lerngruppen, sodass in allen Klassen Kinder mit und ohne sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe gemeinsam lernen. Interne Lernbegleitung hat Vorrang vor externer Förderung. Kinder mit Unterstützungsbedarf verbringen möglichst viel Zeit in ihrer Klasse und werden nach Möglichkeit im Klassenverband gefördert.

2.3 Personale Bedingungen

Bedeutsam für das Gemeinsame Lernen ist, dass für jede Klasse ein festes Team aus Grundschullehrkräften und Sonderpädagoginnen gebildet wird und diese mit hoher Stundenzahl in der Klasse eingesetzt sind. Nach Möglichkeit ist eine Sonderpädagogin einer kompletten Stufe zugeordnet. Die Teams werden ergänzt und unterstützt von Integrationshelfern und den Mitarbeitern der OGS. Alle Beteiligten befinden sich im

regelmäßigen Austausch über die Schüler und sprechen weitere Fördermaßnahmen untereinander ab.

Derzeit sind an unserer Schule fünf Sonderpädagoginnen tätig, die Kinder in den verschiedenen Förderschwerpunkten in den Klassen gezielt fördern.

2.4 Räumliche Rahmenbedingungen

Um allen Schülern gerecht zu werden und eine ruhige und angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre zu sichern, muss die Raumsituation genau überdacht sein, und es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Neben den Klassenräumen stehen zwei zusätzliche Differenzierungsräume für die Förderschülerinnen und Förderschüler und für Differenzierungsgruppen zur Verfügung. Diese Räume sind so strukturiert und ausgestattet, dass auf individuelle Bedürfnisse der Schüler eingegangen werden kann.

Die Maternus-Grundschule verfügt über einen Aufzug im Hauptgebäude und einen Pflegeraum. Die Sporthalle, die Flachbauten, in denen sich Klassenräume sowie die Küche und Gruppenräume der OGS befinden, sind ebenfalls barrierefrei.

3. Diagnostik

Diagnostik bildet die Basis unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen sie als fortlaufenden Prozess, der sich durch die gesamte Grundschulzeit zieht und auf die für jedes Kind passende, individuelle Förderung abzielt.

Bereits vor der Einschulung beraten die Schulärztin, die Schulleitung und das Kollegium in Absprache mit den Eltern gemeinsam, ob besonderer pädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Bei Lern- und Entwicklungsverzögerungen werden zunächst pädagogische Fördermaßnahmen ergriffen und in einer vom Schulamt Köln herausgegebenen Dokumentationsvorlage (DiFeS) dokumentiert. Bei deutlichen und anhaltenden Entwicklungsstörungen wird ein Überprüfungsverfahren gemäß AO-SF eingeleitet.

Die Schuleingangsdiagnostik erfolgt für alle Kinder, die sich anmelden durch einen schulintern erstellten Beobachtungsbogen durch die Lehrkräfte vor Schulbeginn oder in den ersten Wochen. Fortlaufende Verhaltensbeobachtungen erfolgen durch alle Lehrkräfte im laufenden Schuljahr. Regelmäßige Überprüfungen für den sprachlichen

und mathematischen Bereich erfolgen zu festgelegten Zeitpunkten im Laufe eines Schuljahres durch alle Lehrkräfte.

Diagnostische Überprüfungen werden von den Sonderpädagoginnen bei Unklarheiten in Bezug auf die Lern- und Leistungsentwicklung auch während des laufenden Schuljahres durchgeführt. Die LRS-Diagnostik erfolgt durch eine Fachberatung vom Kompetenzteam der Stadt Köln.

DiFeS

In ihr werden alle pädagogischen Maßnahmen dokumentiert, die zur individuellen Förderung eines Kindes dienen. Dies kann die Grundlage für ein mögliches AO-SF Verfahren bilden, führt jedoch nicht automatisch dazu.

AO-SF

Das AO-SF-Verfahren wird von den Sonderpädagoginnen und den Grundschullehrkräften im Team durchgeführt. Die Berichte von therapeutischen Institutionen, sowie das schulärztliche Gutachten werden zur Diagnostik miteinbezogen, um ein möglichst umfangreiches Bild des Kindes zu erhalten. In diesem Verfahren wird überprüft, ob ein Unterstützungsbedarf besteht und wo der geeignete Förderort liegen könnte.

Durch intensiven Austausch, Hospitationen und spezielle Testverfahren wird ermittelt, ob ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt. Die Beobachtungen und Ergebnisse werden in einem Gutachten festgehalten, welches mit den Eltern in einem Abschlussgespräch besprochen wird. Auf dieser Grundlage entscheidet schließlich die Schulaufsicht über sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und die möglichen Förderorte. Diese Entscheidung teilt sie schriftlich mit.

Jährlich werden Überprüfungen durch die Klassenkonferenz der Schule vorgenommen, ob weiterhin der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf besteht. Dies erfolgt auf der Grundlage der Förderdiagnostik und fortlaufenden Beobachtungen.

4. Ziele des gemeinsamen Lernens

Die Ziele des Gemeinsamen Lernens (GL) an unserer Schule sind vielfältig. Die Basis bildet die gesetzliche Grundlage nach der jeweils gültigen AO-SF.

Ziel ist es, dass alle Kinder (sowohl mit als auch ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) entsprechend ihren individuellen Entwicklungsvoraussetzungen gefördert und gefordert werden können.

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf benötigen dabei teilweise andere Formen des Lernens und Handelns. Sinnlich konkretes Handeln als Grundlage vieler Lern- und Aneignungsprozesse kann bei Kindern dazu führen, dass Erfahrungen im Bereich der sinnlichen und konkreten Wahrnehmung nachgeholt werden. Von diesen neuen Zugangsweisen können alle Kinder in ihren Lernprozessen profitieren.

Auch das Erreichen einer sozialen Kompetenz steht durch die Heterogenität der Schülerschaft verstärkt im Fokus des Handelns. Durch das tägliche Miteinander bei Lern- und Arbeitsprozessen sowie in Spielsituationen erhöhen sich die Anforderungen an die Sozial- und Kommunikationskompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, durch das tägliche gemeinsame Lernen und Interagieren im Klassenverband, eine stärkere soziale Zugehörigkeit zu entwickeln.

Nicht zuletzt erweitert sich durch eine Lernkultur, die von gegenseitigem Helfen und Respekt geprägt ist, die jeweilige individuelle Selbst- und Sachkompetenz.

5. Umsetzung im Schulalltag

5.1 Didaktisch-methodische Grundsätze

Die Kernunterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler umfasst verlässlich die Zeit von 8.15 - 12.00 Uhr. Mit dem Erzählkreis am Montagmorgen beginnen wir in jeder Klasse die Woche. Nach einem Begrüßungsritual als Einstimmung folgt der Unterricht, in dem wir mit Ausnahme des Fachunterrichtes nicht an den 45-Minuten-Takt gebunden sind.

Dieses Aufbrechen starrer Strukturen wird in den Lerninhalten fortgesetzt. Die heute bestehende im Vergleich zur Vergangenheit höhere Heterogenität der Klassen/Lerngruppen, erfordert eine Anpassung der praktizierten Unterrichtsmethoden an diese

Situation. Dadurch sollen individuelle Unterschiede der Kinder in Lerntempo, Begabungen und ihrer möglichen Leistungsfähigkeit ausgeglichen werden.

Damit diese Individualität der Kinder berücksichtigt werden kann, nutzen wir Möglichkeiten der Inneren und Äußeren Differenzierung.

Durch die Innere Differenzierung in der Lerngruppe werden sowohl die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler als auch die leistungsschwächeren bedarfsgerecht gemeinsam gefordert und gefördert. Maßnahmen der Inneren Differenzierung können sich auf folgende Aspekte beziehen:

- Zeitrahmen
- Material
- Umfang der Aufgaben
- Anforderungsniveau
- personelle Unterstützung
- Strukturierung

Um diese Aspekte der Inneren Differenzierung umsetzen zu können und auf die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen, nutzen wir unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten der Lerntätigkeit, wie zum Beispiel das Lernen an Stationen und die Freiarbeit.

Äußere Differenzierung bedeutet, einzelne Kinder bei Bedarf zeitweise aus einer Lerngruppe herauszunehmen, um sie einzeln oder in Kleingruppen zu fördern. Dies kann auch unter Nutzung nicht den Themen der Lerngruppen entsprechender Inhalte geschehen.

DEMEK (Deutschlernen in mehrsprachigen Klassen der Grundschule). Dieses Unterrichtskonzept ist wesentlich für ein erfolgreiches Lehren und Lernen bei unserer Arbeit mit Kindern, die unterschiedliche sprachliche Hintergründe haben.

5.2 Teamarbeit und Kooperationsformen

Teamarbeit und Kooperation sind wesentliche Grundbedingungen im Gemeinsamen Lernen. Sie sind sowohl eine Voraussetzung als auch eine Entwicklungsaufgabe und basieren auf folgenden Grundprinzipien:

- Gemeinsames Lernen ist als Prozess zu verstehen
- Gemeinsames Lernen beinhaltet eine gemeinsame pädagogische Arbeit in einem multiprofessionellen Team
- Gemeinsames Lernen bedarf eines respektvollen und wertschätzenden Umgangs aller Beteiligten
- Individualität und Unterschiedlichkeit sind die Merkmale der Lerngruppe

An der Maternus-Grundschule gestaltet sich die Zusammenarbeit im Team in der doppelt besetzten Unterrichtssituation. Inzwischen haben sich daraus durch intensive Auseinandersetzung verschiedene differenzierende Unterrichtstrukturen und Kooperationsformen entwickelt. Einmal pro Woche finden sowohl eine stufenbezogene als auch eine GL-Teamsitzung statt, in der die verschiedenen Arbeitsthemen gemeinsam besprochen werden. An unserer Schule gibt es folgende Unterrichts-Kooperationsformen¹:

- *Team Teaching* (Grundschullehrkräfte und Sonderpädagoginnen führen den Unterricht mit allen Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.)
- *Supplemental Teaching* („Zusatzunterricht“; Eine Lehrkraft führt die Stunde durch, eine weitere bietet differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler an, die ansonsten mit dem Lerninhalt überfordert wären.)
- *Remedial Teaching* („Niveaudifferenzierter Unterricht“; Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülern, die andere arbeitet mit denen, die sich auf einem anderen Lernniveau befinden.)
- *One Teach-One drift* („Lehrerin und Helferin“; Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten, usw.)

¹ aus: Inge Krämer-Kilic: Zwei Pädagogen unterrichten gemeinsam (Teamenteaching) – Aspekte zur Umsetzung im Gemeinsamen Unterricht (Inklusion).

Die enge Vernetzung zwischen Sonderpädagoginnen und Grundschullehrkräften, der regelmäßige Austausch und die gemeinsame Planung des Unterrichts ermöglicht es uns, eine pädagogisch sinnvolle Förderung aller Schüler umzusetzen.

5.3 Klassenübergreifende Förderangebote

Die Förderung von Kindern in der Gruppe kann auch klassenübergreifend geschehen und orientiert sich an den Unterstützungsbedarfen der Kinder. Die Inhalte der Förderung können sich an den Inhalten des Klassenunterrichts orientieren, sich aber auch von diesen lösen, wenn es beispielsweise um lebenspraktische Förderangebote geht. An unserer Schule gibt es klassenübergreifende Förderangebote, wie zum Beispiel:

- Sportförderunterricht
- Hauswirtschaft (Schneiden von Obst und Gemüse)
- Training der Feinmotorik (Kogti-Tisch-Training, Scherenführerschein)
- Marburger Konzentrationstraining
- Hörwahrnehmungstraining
- Fach- oder themenbezogene Kleingruppenförderung
- Rollstuhltraining

Diese Förderangebote werden je nach Bedarf angepasst und ergänzt.

5.4 Schulbegleitung und Integrationshilfe

Um allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zur inklusiven Bildung zu ermöglichen, werden bei Bedarf auch Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter eingesetzt. Im Mittelpunkt dieser Maßnahme steht das Wohl des Kindes. Die Schulbegleitung richtet sich dabei nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des einzelnen Kindes und basiert auf dem Prinzip der Selbstständigkeit und der Abnehmenden Hilfe: Es erhält so viel Hilfe wie nötig und gleichzeitig so wenig Hilfe wie möglich.

Diese Hilfen werden in einem Aufgabenprofil dokumentiert. Das Aufgabenprofil wird von den Lehrkräften mit dem jeweiligen Schulbegleiter besprochen. Es erfolgt zudem eine regelmäßige Evaluation des Aufgabenprofils, um es den Bedürfnissen des Kindes anzupassen.

Im Falle der Erkrankung der Schulbegleitung liegt ein Vertretungsbogen (Vertretungsbogen und Aufgabenprofil) für jedes Kind vor, anhand dessen sich die

Vertretungskräfte über die Bedürfnisse des Kindes und ihre Aufgabenbereiche informieren können. Sie werden im Schulalltag dabei noch zusätzlich durch das Lehrerteam unterstützt.

Ebenfalls finden in regelmäßigen Abständen, Treffen mit allen Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern und jeweils einem Teammitglied aus der OGS und des Lehrerkollegiums, statt. In diesen Rahmen versuchen wir die Kooperation stetig zu verbessern, indem Stolpersteine aber auch Gelungenes besprochen werden.

5.5 Nachteilsausgleich

Damit dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprochen werden kann, gibt es den Nachteilsausgleich, der zur Kompensation der durch Behinderungen entstehenden Nachteile dient. Der Nachteilsausgleich soll auch den Zugang des Kindes zu Aufgabenstellungen und damit die Möglichkeit ihrer Bearbeitung gewährleisten. Er kann unabhängig von einem festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf geltend gemacht werden. Allerdings muss ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose von den Erziehungsberechtigten erbracht werden. Ein Nachteilsausgleich stellt einen materiellen und organisatorischen Ausgleich für eine Einschränkung dar, wie zum Beispiel die Gewährleistung von mehr Zeit für die Bearbeitung einer Lernzielkontrolle. Ein Nachteilsausgleich führt nicht zu einer Herabsetzung des Anforderungsniveaus.

5.6 Beratung

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der gemeinsamen Arbeit. Elternarbeit im GL heißt vorrangig Elternberatung, da für die meisten Eltern die Erziehung und Begleitung ihres Kindes eine große tägliche Herausforderung beinhaltet.

Beratung geschieht in unterschiedlichen Konstellationen von Schule und dem Elternhaus. Im Bedarfsfall geht es dabei um Informationen zu begleitenden pädagogischen oder therapeutischen Maßnahmen, dem Einsatz eines „Familienunterstützenden Dienstes“ sowie die Unterstützung bei der Beantragung der Integrationshelfer im schulischen Rahmen.

Außerdem findet Beratung im Übergang zu den weiterführenden Schulen, sowie bei besonderen Anlässen, wie z.B. einer Klassenfahrt, statt.

Das Kollegium selbst nimmt ebenfalls regelmäßig Beratung in Anspruch von den Inklusionsfachberatungen des Kompetenzteams, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt, sowie den jeweiligen therapeutischen Institutionen, von denen die Kinder ggf. begleitet werden.

5.7 Förderplanung

Die Förderplanung wird auf den individuellen Diagnostikergebnissen aufgebaut. Förderpläne werden zu den Herbstferien im Team (Sonderpädagogin, Klassenlehrerin) in einem einheitlichen Förderplanformular fertig gestellt und zu festgelegten Zeitpunkten evaluiert und fortgeschrieben. Dazu werden für jeden Schüler je nach Förderschwerpunkt Ziele festgelegt, die sowohl in den Entwicklungsbereichen als auch in den fachlichen Lernbereichen liegen können. Diese Ziele werden aus einem schulintern entwickelten Förderportfolio entnommen und in den Plan übertragen. Die sich daraus ergebenden Maßnahmen werden gemeinsam im Klassenteam erarbeitet.

6. Vernetzung

Einen weiteren Schwerpunkt der sonderpädagogischen Arbeit bildet der Austausch in multiprofessionellen Teams und der Verzahnung von interdisziplinären Hilfsangeboten:

- **Innerschulisch**

Die individuellen Förderpläne werden regelmäßig in den Klassenteams erstellt und evaluiert. Zudem bestehen ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit mit der OGS und den Integrationshelfern

- **Außerschulisch:**

Es gibt einen regelmäßigen Austausch und intensive Kontakte mit Fachkräften sowie therapeutischen Institutionen, die das Kind in seiner Weiterentwicklung unterstützen.

Diese sind:

- Kindergärten
- Ärzte (Kinderärzte, Pädaudiologen)
- Sprach- und Ergotherapeuten
- Physiotherapeuten
- Mitarbeiter/Ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie

- Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe
- Förderschulen aller Fachrichtungen
- Fachberatungen
- Schulpsychologischer Dienst

Ziel des Kontaktes und des Austauschs ist es, die gemeinsame Förderung (Förderplanung) abzustimmen. Einzelne Therapien (Logopädie, Ergotherapie) finden mit den Kindern bereits in der Schule statt.

Zudem werden interdisziplinäre Treffen zum Austausch mit Vertretern der benachbarten Förderschulen und GL-Schulen abgehalten: regelmäßig stattfindende GL-Dienstbesprechungen, Arbeitskreis GL, Netzwerk Nippes (Schulleitung und Lehrkräfte), fachliche, pädagogische und methodisch-didaktische Beratung von Nicht-GL-Schulen.

Unsere enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Kindergärten sowie eine frühzeitige Diagnostik in den ersten Schuljahren sind von erheblicher Bedeutung, um rechtzeitig mit einer individuellen Förderung beginnen zu können.

7. Ausblick

Jeder Mensch hat seine eigene Vorstellung von einer komplexen Idee wie Inklusion. (...) Inklusion bedeutet Veränderung und einen nicht enden wollenden Prozess von gesteigertem Lernen und zunehmender Teilhabe aller SchülerInnen. Es ist ein Ideal, nach dem Schulen streben können, das aber nie vollständig erreicht wird. Jedoch wird inklusive Qualität spürbar, sobald die Absicht greift, die Teilhabe für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft zu steigern. Eine inklusive Schule ist eine Schule in Bewegung².

² aus: Index für Inklusion – Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt entwickeln, Halle-Wittenberg 2003